

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811

80 (5.10.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 80. Samstags den 5^{ten} Oktober 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 20353.) Die Grund- und Häuser-Steuerordnungen, insbesondere den Anfsatz der Kauffchillinge die in mehrjährigen unverzinslichen Zielern kontraktmäßig berichtet werden dürfen.

In dem §. 92.) der Grundsteuer-Ordnung ist vorgeschrieben, daß in der Güterkauf-Tabelle bemerkt werden soll:

Wenn die Kauffchilling in mehrjährigen unverzinslichen Zielern kontraktmäßig berichtet werden dürfe; und

wenn Papiere im Nominalwerth an Zahlungstatt angenommen wurden, deren reel. Werth bedeutend unter jenem gesunken war.

Da in einem wie dem andern Fall, mehr gegeben wurde, als bei gleichbaldiger Zahlung in bar Geld; so versteht sich von selbst, daß bei dem Uebertrag der Kaufpreis-Summe aus der Güterkauf-Tabelle (Zfr. 12.) in die Durchschnittspreis-Tabelle (Zfr. 13.) nur der Werth der unverzinslichen Zieler zur Zeit des Verkaufs; und nicht der ganze Kauffchilling, und ebenso die beim Kauffchilling einbedungenen Papiere nicht nach ihrem Nominalwerth, sondern nach dem Cours zur Zeit des Verkaufs berechnet werden dürfen, findet sich das hochpreisl. Ministerium der Finanzen Steuerdepartement nach dessen Entschliessung vom 2ten d. bewogen, deswegen folgende ganz einfache Vorschrift zu ertheilen.

Wenn der in der Güterkauf-Tabelle stehende Kaufpreis nach 1 Jahr ohne Zins bezahlt werden dürfe, so ist in die Durchschnittspreis-Tabelle der Kauffchilling nach Abzug von einem $\frac{1}{2}$ einzutragen.

Wird der Kauffchilling in 2 gleichen Jahresterminen bezahlt, so ist beim Uebertrag $\frac{1}{2}$ tel wegzulassen.

Wird er in 3 gleichen Jahres-Terminen entrichtet	$\frac{1}{10}$ tel
in 4	$\frac{1}{8}$ tel
in 5	$\frac{1}{7}$ tel
in 6	$\frac{1}{6}$ tel

1. Unverzinslicher halbjähriger Termin begründet den Abzug von	$\frac{1}{10}$ tel
2. gleiche unverzinsliche halbjährige Terminen	$\frac{1}{10}$ tel
3.	$\frac{1}{10}$ tel
4.	$\frac{1}{10}$ tel
5.	$\frac{1}{10}$ tel
6.	$\frac{1}{10}$ tel

Wäre zum Beispiel nach der Güterkauf-Tabelle 1 Morgen 2 Viertel Acker um 936 fl. auf 6 gleiche unverzinsliche Jahreszieler verkauft worden, so ist diese Summe nicht ohne weiters in die Durchschnittstabelle Nr. 13. zu übertragen, sondern vorerst $\frac{1}{2}$ des Kauffchillings abzuziehen, und nur der Rest mit 780 fl. als der wirkliche mit gleichbaldig barer Zahlung im Gleichgewicht stehende Kaufpreis anzusehen: Die Steuerbezirks-Kommissarien haben dieses genau zu beobachten. Mannheim den 3ten Oktober 1811.

v. Manger. Vdt. Ulmicher.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 20260.) Die Verwaltung der evang. Stiftungen betr.

Nach eingetrossener Entschliessung des hochpreislichen Ministeriums des Innern, evang. kirchl. Dep. vom 20ten Sept. 1811. N. 3503. sind durch Entscheidung des hohen General-Direktoriums folgende in diesseitigem Kreise befindlichen Stiftungs-Berechnungen als unmittlere Berechnungen erklärt worden.

a) Alle Pfarrwitwen General- und Partikulär-Berechnungen.

- b) Die Schulwitwenstifts. Verrechnungen.
 c) Die Pforzheimer Damenstifts. Rechnung.
 d) Die Pfälzsfond. Verrechnung für die Pfalzgrafschaft zu Heidelberg.
 e) Die Schulhausbau. Kollekten. Rechnung für die Pfalzgrafschaft.
 f) Die reformirte Kirchencasse zu Heidelberg mit den ihr zugehörigen Verrechnungen.

- 1) Pflage Schönau zu Heidelberg.
 - 2) Kollektur Mannheim.
 - 3) Kollektur Ladenburg.
 - 4) Kollektur Mosbach.
 - 5) Schaffnerei Handschuchsheim.
 - 6) Münchhofs Schaffnerei Ladenburg.
 - 7) Kellerei Schriesheim.
 - 8) Stift Mosbach.
 - 9) Stift Einsheim.
- g) Die reformirte Pfarrwitwenkassen. Verwaltung in Heidelberg.

h) Die Verrechnung der Neckarschulen und Sapientfonds allda. Sämmtlichen Bezirks- und Lokalbehörden wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nach dem höchsten Organisations. Edikte vom 20ten November 1803. Beilage C. 58. die Verrechner dieser Etzungen in Ansehung ihrer Geschäftsfreie und Amtsobliegenheiten den landesherrlichen Verrechnen vollkommen gleich geachtet werden sollen. Mannheim den 2. Oktober 1811.
 v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(N. N. 7426) Joh. Weiffer, von Kappel, welcher desertirt, und auf die erlassene öffentliche Vorladung nicht zurück gefehrt ist, wird in Folge des gegen ihn verhandelten Abwesenheitsprozesses seines Gemeindegürgerrechtes für verlustig erklärt, und dessen besitzendes und zu hoffendes Vermögen eingezogen. Billingen den 23ten Herbstmonat 1811.

Gäpler.

Vdt. Bette.

Ungeachtet der in denen Provinzialblätter Nr. 52 von 1804. u. Nr. 1. u. 3. von 1805. dann in den Mannheimer Zeitungen Nr. 266 — 271 u. 276, in den Provinzialblättern Nr. 39. 40. u. 41. und in denen Intelligenzblättern Nr. 78. 79. u. 80. von 1807. gegen das unbefugte Jagdgehen erlassenen Warnung haben sich doch in kurzer Zeit mehrere Jagder-

zeße ergeben, welche veranlassen, diese Warnung andurch zu wiederholen, und weiters beizufügen, daß man die Ausführung eines Wildhundes unangebunden noch besonders mit 10 Rthlr. bestrafen werde. Schwellingen den 27ten September 1811.

Großherzogl. Oterforstamt.

v. Neubronn. Vdt. Neuberty.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 2568.) Ueber den Nachlaß des dahier jüngsthin verstorbenen großherzogl. Oberhofgerichts. Registrators Joh. Heinrich Blümer hat man anheute den förmlichen Konkurs erkannt, es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, sich damit auf Mittwoch den 30ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorate zu melden, und wegen des Vorzugs zu streiten, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sein sollen. Mannheim den 1. Oktober 1811.

Kupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 2499½.) Gegen den hiesigen Bürger und Weinwirth Leonhard Eulich hat man unterm heutigen den förmlichen Konkurs erkannt, es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Schuldanspruch an denselben aufstellen zu können glauben, hie mit aufgefordert, sich desfalls auf Montag am 28ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorate um so gewisser der Liquidation ihrer Forderungen wegen zu melden, und über den Vorzug zu streiten, als sie nachher damit nicht weiter gehdrt, sondern von der vorhandenen Masse ausgeschlossen sein sollen. Mannheim den 23. September 1811.

Kupprecht. Vdt. Nürnberger.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Gegen die Masse des dahier verlebten Schutzjuden Mayer Lazarus Heppenheimer hat man wegen Unzureichigkeit des Vermögens zur Schuldenliquidation den Konkurs erkannt, sohin Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 18ten kommenden

Monats Oktober Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt; es werden demnach alle jene, welche an die vorgedachte Masse eine Forderung zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, sich an dem bestimmten Tag, Stund und Ort unfehlbar zur Schulden-Liquidation und Vorzugsstreit entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden einzufinden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 23ten September 1811.

Ehrst. Lacence.

Fürstl. Leining. Stad- und Landamt Lauda.

Wer an Bernard März Bürgern zu Rönigshofen, gegen den der Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubet, hat Mittwoch als den 16ten Oktober a. c. früh 9 Uhr zur Liquidation und Streitung über das Vorzugsrecht derselben entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter Strafe des Ausschlusses von dieser Masse dahier zu erscheinen. Lauda den 2ten August 1811.

Döbling. Fürstenwerth.

Kaufanträge.

Das im Quadrat O. 6. No. 7. gelegene Haus (der Kammerstall genannt) worauf bereits 5450 fl. geborhen worden, wird Samstag den 30ten November nächsthin auf dahiesigen Amtshause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 1ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadtm. Revisorat.

Leers.

Das dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Eberts zugehörige, im Quadrat Lit. C. 2. No. 21. gelegene Haus, wird Montag den 14ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten September 1811.

Großherzogl. Amt. Revisorat.

Leers.

Die zu dem Nachlaß des verlebten großherzogl. Musikdirektor Ignaz Fränzel gehörige

musikalische Instrumenten und sehr gute Musikalien, werden künftigen Dienstag den 1ten kommenden Monats Oktober Nachmittags 2 Uhr, dann den darauf folgenden Tag des Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr verschiedene Pretiosen, Gold und Silberwerk, endlich die zu besagtem Nachlaß gehörige übrige Effekten, als männliche Kleidungen, Keimgeruch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Porzellan und sonstiger Hausrath, Montag den 7ten besagten Monats Oktober um die obbestimmte Stunden, und eben so die darauf folgenden Tage in dem Sterbhause unweit dem schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 28ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amt. Revisorat.

Leers.

Der zu dem Nachlaß des verlebten Musikdirektor Ignaz Fränzel gehörige zweifache Neckargarten, wird Montag den 7ten künftigen Monats Oktober Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum goldnen Schaaf der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert, und dabel bemerkt, daß man hievon täglich Einsicht nehmen kann, und sich desfalls an den Gartenschütz zu wenden habe. Mannheim den 28ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amt. Revisorat.

Leers.

Dienstag den 13ten Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in der ehemalig Jachiel Dinkelspieltischen im Quadrat Lit. F. 4. No. 8. gelegenen Behausung eine Gemäldeammlung, worunter sich mehrere von den berühmtesten Meistern Palmedes, Sebastian Leclaire, Breughel, Schalken, Canaletti, Kugelbach, Therburg, de Hem, Diebenel, Saeyer, Salvator Rosa, Frank, Kratrel, Kottenhammer, Potter, Watteau Bourrermann und mehrere andere befinden sollen, im einzeln, und hernach im ganzen gegen gleich bare Zahlung versteigert. Mannheim den 27ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amt. Revisorat.

Leers.

Pachtanträge.

Kombiniertes grundherrl. Justizamt Rappenaui.

(Nz. No. 3332.) Mitteltst großherzoglich hochverehrlichen Kreisdirektorial-Beschlusses vom 2ten dies, No. 18114. ist diesseitige Stelle beauftragt worden, den Bau eines neuen gemeinschaftlichen Schulhauses sammt Zubehörde zu Heinsheim am Neckar hiesigen Amtsbezirks, vorbehaltlich höherer Ratifikation an den Wenigstnehmenden öffentlich zu versteigern. Man hat daher Tagfahrt zur Vornahme der Abscheidsbehandlung auf Donnerstag den 31ten nächstkünftigen Monats Oktober Vormittags 10 Uhr auf dem Heinsheimer Rathhause festgesetzt, und bringt dies mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, wie in der Zwischenzeit die Einsicht der gefertigten Pläne und Uberschläge von den etwaigen Entrepreneurs dahier genommen werden könne. Rappenaui den 10ten September 1811.

Schippel. Vdt. Herrmann.

Das dem Titl. Langhans und Haugel'schen Erben zugehörige Erbbestandsgut mit der Schäferei auf dem Wirsauer Hofe bei Reilingen soll Freitag den 25ten Oktober Nachmittags 2 Uhr in Reilingen in dem Wirthshaus zum Engel auf mehrere Jahre, entweder das Gut mit der Schäferei oder jedes besonders unter annehmblichen Bedingungen in Zeitbestand verlehren werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Ort zu Abgabe ihrer Geboten einzufinden, und können vorläufig die Bedingungen in Heidelberg bei Stadtamtschreiber Gruber vernehmen.

Das dem Joh. Balt. Michel gehörende Rheinhäuser Erbbestandsgut, wird den 15ten Oktober nächsthin im Gasthaus zum silbernen Anker Nachmittags 2 Uhr in 4 Jahresfristen zahlbar freiwillig öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Anzeigen.

Forststatistik

des Großherzogthums Baden, mit Inbegriff der Ständes- und Grundherrlichen Gebiete.

Unter diesem Titel werde ich in der Mitte des nächsten Jahrs ein Werk von 30 — 36

Bogen stark herausgeben. Da mir zu der Bearbeitung desselben, so wie zur Benutzung der Registraturen bei sämmtlichen Landesstellen, die höchste landesherrliche Erlaubniß erteilt worden, so sehe ich mich dadurch in den Stand etwas zur Bereicherung der Vaterlandskunde beitragen zu können, welches nicht bloß für einen jeden Staatsbeamten, sondern auch viele Staats-Einwohner von mannichfaltigem Interesse seyn wird.

Der Druck des Werks wird auf eigene Kosten unternommen, daher ich zu Deckung derselben den Weg der Subscription einschlage. Wer sich bis Ende dieses Jahrs dafür unterschreibt, der erhält das Exemplar für 2 fl. 42 kr., welcher Preis nachher erhöht wird.

Diejenigen, welche sich der Subscribenten-Sammlung unterziehen wollen, erhalten das 1ote frei. — Auch kann man unmittelbar beim Verfassor, sodann:

In Heidelberg: bei den Hrn. Buchhändler Mohr und Zimmer.

In Mannheim: bei den Hrn. Buchhändler Schwan und Edz.

In Amorbach: bei den Hrn. Hofbuchdrucker Volckhardt.

In Weirheim: bei den Hrn. Buchhändler Holle, bei denen der ausführliche Plan des Werks zu erhalten ist, subscribiren. Karlsruhe im September 1811.

E. V. Laurop, Oberforstrath.

Da ich die Wirthschaft des Hrn. Hagenmayer im badner Hof übernommen, und kommenden Sonntag den 6ten Oktober den Anfang mit den Winter-Lanzbelustigungen daselbst machen werde; so mache ich solches dem geehrten Publikum hiermit bekannt, und bitte unter Zusicherung guter Bedienung, mich mit ihrem geneigten Zuspruch zu erfreuen.

J. M. Liedel.

Dienstnachrichten.

(N. 20064.) Zu der vakanten kath. Schulstelle zu Obrißheim hat der bisherige Präzeptor Franz Anselm Haas zu Mudau die fürstlich leiningische Präsentation, und diese die landesherrliche Bestätigung erhalten. Mannheim den 30ten September 1811.